

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltverschmutzung durch Mikroplastikfreisetzung aus Kosmetika und Waschmitteln beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit den 50er Jahren ist die weltweite Kunststoffproduktion massiv angestiegen. Damit nahm auch die Menge an Plastikmüll im Meer kontinuierlich zu. Mit der Zeit zerfällt der Müll in kleine Teilchen, sogenanntes Mikroplastik. Auch der Abrieb von Autoreifen und aus Fleecejacken ausgewaschene Kunstfasern landen im Meer.

Mikroplastik entsteht aber nicht nur als Abfallprodukt, sondern wird in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln auch gezielt eingesetzt. Von Kläranlagen in der Regel nicht herausgefiltert, gelangt Mikroplastik über das Abwasser in die Umwelt.

Immer mehr Studien belegen, dass Mikroplastik das Ökosystem Meer gefährdet. Die Aufnahme von Mikroplastik durch die Tierwelt ist mittlerweile in vielen Studien untersucht. Selbst in den Mägen von Speisefischen und pflanzenfressenden Muscheln wurden hohe Mengen von Mikroplastik gefunden (www.awi.de/nc/ueber-uns/service/presse/pressemeldung/mikroplastikpartikel-in-speisefischen-und-pflanzenfressern.html). Zudem zieht Mikroplastik Schadstoffe wie ein Magnet an. Analysen von Mikroplastik im Sediment der Nord- und Ostsee zeigen, dass die Teilchen deutlich mehr Giftstoffe binden als bisher angenommen (www.haw-hamburg.de/news-online-journal/newsdetails/artikel/schadstoffbelastung-durch-plastik-giftcocktails-im-sediment-hoehher-als-erwartet.html).

Im Oktober 2013 hat die Bundesregierung im „Kosmetikdialog“ mit Herstellern vereinbart, dass diese freiwillig aus der Verwendung von Mikroplastik in Körperpflegeprodukten aussteigen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/071/1807181.pdf>). Eine Vertreterin des Industrieverbands Kosmetik und Waschmittel (IKW) gab bei einem Fachgespräch der grünen Bundestagfraktion im Frühjahr 2014 an, dass die Mitgliedsunternehmen voraussichtlich bis 2015/2016 aus der Verwendung von Mikroplastik aussteigen (www.gruene-bundestag.de/?id=4391780). Laut Eigenaussage decken die vom IKW vertretenen Firmen 95 % des Marktes in Deutschland ab.

Einer aktuellen Studie des Verbraucherportals Codecheck in Kooperation mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. zufolge findet Mikroplastik trotz dieser Ankündigungen nach wie vor breite Anwendung in Körperpflegeprodukten (http://corporate.codecheck.info/wp-content/uploads/2016/10/Codecheck_Mikroplastikstudie_2016.pdf). Im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 sei die Anzahl der Produkte, die Mikroplastik enthalten, sogar gestiegen. Laut Studie enthält nach wie vor jedes dritte untersuchte Gesichtspeeling und mehr als jedes zehnte Körperpeeling Polyethylen. Aber auch andere Kunststoffe, wie Nylon-12, Acrylates Copolymer oder Acrylate Crosspolymer würden verwendet.

Bisher hat die freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller also nicht zu der notwendigen und angekündigten Beendigung der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika geführt.

Laut Greenpeace Deutschland liegt dies daran, dass die Hersteller selbst festlegen, auf welche Produktgruppen sich der freiwillige Verzicht bezieht, welche Arten von Mikroplastik er einschließt und in welchem Zeitrahmen er vollzogen sein soll. Greenpeace hat die Selbstverpflichtungen der 30 umsatzstärksten Kosmetikerhersteller im Sommer 2016 hinsichtlich Qualität und Fortschritt bewertet (www.greenpeace.de/themen/endlager-umwelt/plastik/umweltproblem-aus-der-tube). Insbesondere machen die Kosmetikerhersteller einen Unterschied zwischen flüssigem und festem Mikroplastik. So bezieht sich die Ausstiegsempfehlung des europäischen Dachverbands Cosmetics Europe nur auf feste Kunststoffpartikel, die in abzuspülenden kosmetischen Produkten aufgrund ihres Reinigungs- und Peelingeffekts eingesetzt werden (www.ikw.org/schoenheitspflege/themen/wissenswertes/deutliche-reduktion-von-festen-kunststoffpartikeln-in-kosmetika/b221ece3e9a0a43cda0a8cbbad477e44/).

Gegenüber dem ZDF-Magazin „WISO“ erklärte ein Sprecher des Bundesumweltministeriums im Oktober 2016, mit der Industrie sei ein freiwilliger Ausstieg bis 2020 vereinbart worden. Sollte der Ausstieg bis 2020 nicht vollzogen sein, müssten andere Maßnahmen überlegt werden (<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilungen/mitteilung/zdf-magazin-wiso-bundesumweltministerium-lehnt-verbot-von-mikroplastik-in-kosmetika-ab/seite/1/>). Laut Meeresstrategierahmenrichtlinie muss allerdings bereits bis 2020 ein guter Umweltzustand erreicht sein. Wenn der Ausstieg weiter verschleppt wird, ist dies nicht realistisch.

Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission schätzt, dass sich der Eintrag von primärem Mikroplastik in Europa bis 2020 dank freiwilliger Selbstverpflichtungen halbiert haben könnte, v. a. dank des Ausstiegs vieler Hersteller aus der Verwendung von Mikroplastik in Zahnpasta und Körperpflegeprodukten, die ausgespült werden und nicht auf der Haut verbleiben. An der Nutzung von Mikroplastik in anderen Produktgruppen, wie dekorativer Kosmetik, Shampoo oder Deodorants, werde sich allerdings wahrscheinlich nichts ändern, so dass 2020 europaweit schätzungsweise immer noch rund 4.500 Tonnen pro Jahr in Körperpflegeprodukten eingesetzt würden (<http://ec.europa.eu/environment/marine/good-environmental-status/descriptor-10/pdf/MSFD%20Measures%20to%20Combat%20Marine%20Litter.pdf>).

Die Studie kommt außerdem zu dem Schluss, dass die Ökodesign-Richtlinie Möglichkeiten für die Regulierung von Mikroplastik aus Kosmetika bietet. Dazu müsse sich ein Mitgliedsland dafür einsetzen, dass die zukünftige Vermeidung der Mikroplastikfreisetzung aufgenommen und somit das Arbeitsprogramm auf weitere Produkte, die nichts mit Energieeffizienz zu tun haben, ausgeweitet wird.

Primäres Mikroplastik wird auch in weiteren Alltagsprodukten eingesetzt, wie Wasch- und Reinigungsmitteln. So zeichnete die Bundesumweltministerin im Oktober 2016 ein Waschmittel mit dem Blauen Engel aus, weil es kein Mikroplastik enthält (www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/blauer-engel-fuer-langlebiges-smartphone-und-waschmittel-ohne-mikroplastik/).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Mikroplastik (definiert als synthetische Polymere < 5mm) unverzüglich aus Kosmetika, Körperpflege-, Reinigungs- und Waschmitteln zu verbannen;
 - sich auf europäischer Ebene für die Ausweitung des Arbeitsprogramms der Öko-design-Richtlinie über die Energieeffizienz hinaus einzusetzen und um die Vermeidung der Mikroplastikfreisetzung zu erweitern;
 - die Aufnahme von Mikroplastik in die Abwasserverordnung als Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu prüfen.

Berlin, den 17. Januar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

